

Gemeinde **Dürnten**

Offenlegungspflicht der Interessenbindungen

Gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung und Art. 4 des Organisationsreglements Gemeinderat legen die Mitglieder von Behörden und Kommissionen ihre Interessenbindungen offen. Insbesondere geben sie Auskunft über:

1. ihre beruflichen Tätigkeiten,
2. ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes (inkl. Mitgliedschaften und Delegationen gemäss Konstituierung),
3. ihre Organstellungen in und wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts,
4. ihre Mitgliedschaft und Organstellung in Parteien, Vereinen und ähnlichen Organisationen.

Baukommission, Amtsperiode 2026 bis 2030

Name, Vorname Funktion Partei	Einträge
Johann Bless Parteilos	1. Dipl. Architekt FH/SIA, selbständig 2. Mitglied Baukommission 3. keine 4. keine
Müller Samuel Parteilos	1. Projektleiter Umbauten und Renovationen Landi Bachtel 2. Mitglied Baukommission 3. keine 4. a) Mitglied Skiriege Rüti
Reutimann Roger	1. Dipl. Brandschutzexperte, selbständig 2. Mitglied Baukommission 3. keine 4. Präsident Feuerwehrverein Dürnten

Stand: Juli 2026